BRS TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Prüfungsbericht

Kommunale Dienste Elbtalaue

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis Seite

Abkürzungsverzeichnis 4

A. Prüfungsauftrag 5

B. Grundsätzliche Feststellungen 6

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung 6

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 7

D. Feststellungen zur Rechnungslegung 9

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 9

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 9

2. Jahresabschluss 9

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 9

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 9

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen 9

3. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 10

a) Ertragslage 10

b) Finanzlage 11

c) Vermögens- und Kapitalstruktur 12

d) 10-Jahres-Übersicht 13

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG 14

I. Allgemeines 14

II. Haushaltsplanabwicklung 14

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 16

Anlagen

1 Ergebnisrechnung
2 Finanzrechnung
3 Bilanz
4 Anhang
5 Rechenschaftsbericht
6 Anlagenübersicht
7 Schuldenübersicht
8 Rückstellungsübersicht
9 Forderungsübersicht
10 Rechtliche Verhältnisse
11 Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses
12 Fragenkatalog zur Prüfung gemäß § 53 HGrG

Abkürzungsverzeichnis

KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung des Landes Niedersachsen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neue kommunale Rechnungslegung in Niedersachsen
PS	Prüfungsstandard des IDW

A. Prüfungsauftrag

1. Der Eigenbetrieb Kommunale Dienste Elbtalaue erteilte uns im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg, Außenstelle Lüchow, am 13. Februar 2020 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 gemäß §§ 29 ff. EigBetrVO des Landes Niedersachsen i.V.m. § 157 NKomVG zu prüfen.

2. Für die Haushaltswirtschaft des Eigenbetriebes gelten gemäß § 7 der Betriebssatzung i.V.m. § 5 EigBetrVO die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO).

3. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus folgenden Teilen:
    - Ergebnisrechnung
    - Finanzrechnung
    - Bilanz
    - Anhang mit
        - Rechenschaftsbericht
        - Anlagenübersicht
        - Schuldenübersicht
        - Rückstellungsübersicht
        - Forderungsübersicht
        - Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

4. Der Prüfungsauftrag umfasst gemäß § 33 EigBetrVO auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes gemäß § 53 HGrG.

5. Für die Durchführung des Auftrages sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.

6. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung im Rechenschaftsbericht dar:

8. Im Ergebnishaushalt 2020 wurde statt des angestrebten Überschusses in Höhe von 23 T€ ein Jahresüberschuss von 130 T€ erzielt. Hierzu haben insbesondere geringere Arbeitsausfälle des Personals, auskömmliche Personal- und Gerätestundensätze sowie höhere Bestattungsentgelte beigetragen.

9. Investitionen wurden lediglich in geringem Umfang getätigt (6 T€).

10. Die Eigenkapitalquote liegt bei 64 %, die Anlagendeckung (Deckung des langfristig gebundenen Vermögens mit langfristigen Mitteln) beläuft sich auf 133 %.

11. Die vorhandenen Darlehen wurden anteilig getilgt, der Bestand beläuft sich am Bilanzstichtag auf noch 172 T€.

12. Risiken der zukünftigen Entwicklung bestehen vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage der Gemeinden im sinkenden Volumen der abgeforderten Leistungen. Die Änderung der umsatzsteuerlichen Gesetzgebung wird dazu führen, dass die Tätigkeiten des Betriebes nach Auslaufen der steuerlichen Übergangsfrist zum überwiegenden Teil umsatzsteuerpflichtig sein werden. Der genaue Umfang und die Auswirkungen werden zur Zeit geprüft. Die Samtgemeinde Elbtalaue macht auch mit Wirkung für den Eigenbetrieb von der Übergangsregelung Gebrauch, die bisher geltende umsatzsteuerliche Rechtslage weiterhin anzuwenden.

13. Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Betriebsleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

14. Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss tragen die gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Aufgabe der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind.

15. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Betriebes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.

16. Die Prüfung wurde im April 2021 in unserem Büro durchgeführt. Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2019. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg, Außenstelle Lüchow, hat keine ergänzenden Bemerkungen zum Prüfungsbericht entsprechend § 32 Abs. 3 EigBetrVO getroffen.

17. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, daß wir bei unserer Abschlußprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

18. Bei Durchführung der Prüfung wurden die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach wurde die Prüfung problemorientiert so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden konnten. Gegenstand des Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung waren so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern und dem Betriebsausschuss des Betriebes.

19. Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes verschafft. Darauf aufbauend haben wir ausgehend von der Organisation des Betriebes die Geschäftsrisiken bestimmt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Betriebsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Betriebes haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Betrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. Das Prüfungsvorgehen wurde nach der Wesentlichkeit der im Jahresabschluss enthaltenen Posten bestimmt; es wurden deshalb hauptsächlich Plausibilitätsbeurteilungen und stichprobenweise Belegprüfungen vorgenommen.

20. Von der Betriebsleitung sowie von den beauftragten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Die Betriebsleitung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

21. Das Belegwesen ist geordnet. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der IT-Systeme zu gewährleisten. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung der Geschäftsvorfälle und die Vermögenssicherung zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

22. Die Bilanz, die Finanzrechnung und die Ergebnisrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz- und Bewertungsvorschriften der KomHKVO eingehalten. Die verwendeten Haushaltsmuster für den Jahresabschluss entsprechen den im RdErl. d. MI v. 24.04.2017 aufgeführten Mustern. Bestandsnachweise lagen in erforderlichem Umfang vor.

23. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt auch für die Anlagenübersicht, die Schuldenübersicht, die Rückstellungsübersicht und die Forderungsübersicht. Der Rechenschaftsbericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

24. Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

25. Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang des Jahresabschlusses niedergelegt. Für die Beurteilung des Jahresabschlusses wesentliche ausgeübte Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie offensichtlich ausgeübte Ermessensspielräume liegen nicht vor.

3. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Ertragslage

Ergebnisrechnung	2020		2019		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Öffentlich-rechtliche Entgelte	399	23,4	354	24,9	+ 45
Privatrechtliche Entgelte	1.195	70,2	956	67,4	+ 239
Kostenerstattungen und -umlagen	108	6,3	109	7,7	- 1
Zinserträge	0	0,0	0	0,0	0
Übrige ordentliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Betriebliche Erträge	**1.702**	**99,9**	**1.419**	**100,0**	**+ 283**
Personalaufwand	1.186	69,7	1.137	80,1	+ 49
Sach- und Dienstleistungen	335	19,7	324	22,8	+ 11
Abschreibungen	29	1,7	31	2,2	- 2
Zinsaufwand	4	0,2	5	0,4	- 1
Abführung Gebührenüberschuss	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Aufwendungen	25	1,5	18	1,3	+ 7
Betriebliche Aufwendungen	**1.579**	**92,8**	**1.515**	**106,8**	**+ 64**
Ordentliches Ergebnis	**123**	**7,1**	**-96**	**-6,8**	**+ 219**
Außerordentliches Ergebnis	**7**	**0,4**	**2**	**0,1**	**+ 5**
Jahresergebnis	**130**	**7,5**	**-94**	**-6,7**	**+ 224**

26. Bei gegenüber dem Vorjahr deutlich höheren Erträgen ergibt sich ein Jahresüberschuss von 130 T€.

27. Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** betreffen Friedhofs-, Straßenreinigungs- und Verwaltungsgebühren. Die Friedhofs- und Straßenreinigungsgebühren sind bei angehobenen Gebührensätzen gegenüber dem Vorjahr um 25 T€ bzw. 14 T€ gestiegen. Die Verwaltungsgebühren erhöhten sich ebenfalls um 6 T€.

28. Die **privatrechtlichen Entgelte** für den Personaleinsatz stiegen insbesondere aufgrund des angehobenen Stundensatzes um 125 T€. Die Entgelte für den Fahrzeug- und Geräteeinsatz erhöhten sich um 114 T€.

29. Die **Kostenerstattungen und –umlagen** blieben gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

30. Der **Personalaufwand** erhöhte sich um 49 T€.

31. Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** stiegen um 11 T€. Sie beinhalten u.a. die Leasing-, Kraftstoff- und Instandhaltungskosten der Fahrzeuge und Geräte sowie Kosten der Immobilien, Versicherungen, Entsorgungen u.a. Während die Miet- und Leasingaufwendungen um 8 T€ und die Fahrzeug- und Gerätekosten um 12 T€ stiegen, gingen die Kosten für Geräte und Ersatzteile um 6 T€ und die Kraftstoffkosten um 4 T€ zurück.

32. Die **Abschreibungen** verringern sich aufgrund des geringen Investitionsumfanges.

33. Die **Sonstigen Aufwendungen** beinhalten insbesondere EDV-, Prüfungs-, Buchhaltungs- und Telefonkosten. Hier stiegen insbesondere die EDV-Kosten um 7 T€ an.

b) Finanzlage

34. In der folgenden **Finanzrechung** ist die Veränderung der flüssigen Mittel (- 7 T€) als Ergebnis der Mittelzu- und -abflüsse aller Betriebstätigkeiten dargestellt:

Finanzrechnung	**2020**	**2019**
	T€	**T€**
Zahlungsfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 56	- 9
Zahlungsfluss aus Investitionstätigkeit	0	+ 2
Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 69	0
Veränderung der flüssigen Mittel	- 13	- 7
Flüssige Mittel am Jahresanfang	50	57
Flüssige Mittel am Jahresende	**37**	**50**

35. Der Zahlungsabfluss aus Investitionstätigkeit konnte nur teilweise aus dem Zahlungszufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden. Daneben verringerten sich die flüssigen Mittel um 13 T€ auf 37 T€.

c) Vermögens- und Kapitalstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		+/-
Aktivseite	**T€**	**%**	**T€**	**%**	**T€**
Sachvermögen	510	65,1	533	70,3	- 23
Langfristig gebundenes Vermögen	**510**	**65,1**	**533**	**70,3**	**- 23**
Kurzfristige Forderungen	236	30,2	175	23,2	+ 61
Flüssige Mittel	37	4,7	50	6,5	- 13
	783	**100,0**	**758**	**100,0**	**+ 25**
Passivseite					
Nettoposition	504	64,4	374	49,3	+ 130
Investitionskredite	172	22,0	207	27,3	- 35
Langfristig verfügbare Mittel	**676**	**86,3**	**581**	**76,6**	+ 95
Kurzfristige Verbindlichkeiten	60	7,7	130	17,2	- 70
Rückstellungen	47	6,0	47	6,2	0
	783	**100,0**	**758**	**100,0**	**+ 25**

36. Der Anteil der Nettoposition an der Bilanzsumme beträgt gute 64,4 %. Das langfristig gebundene Vermögen (510 T€) ist vollständig mit langfristig zur Verfügung stehenden Mitteln (676 T€) finanziert.

37. Der Wertansatz des **Sachvermögen**s hat sich um 23 T€ vermindert, da die Abschreibungen und Abgänge höher lagen als die Investitionen.

38. Die **kurzfristigen Forderungen** erhöhten sich um 61 T€. Dies betrifft nahezu ausschließlich öffentlich-rechtliche Forderungen aus dem Friedhofs- und Straßenreinigungsbereich.

39. Die **Nettoposition** erhöhte sich infolge des Jahresüberschusses (130 T€).

40. Die **Investitionskredite** wurden mit 35 T€ getilgt.

41. Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** setzen sich hauptsächlich aus Liefer- und Leistungsrechnungen sowie Lohn- und Kirchensteuer zusammen. Der Rückgang entfällt überwiegend auf Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten.

42. Die **Rückstellungen** beinhalten Überstunden- und Urlaubsrückstände, die leistungsorientierte Mitarbeiter-/innenvergütung sowie Prüfungskosten.

d) 10-Jahres-Übersicht

		2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Bilanz											
Nettoposition	T€	504	374	468	692	733	695	710	773	833	817
Eigenkapitalquote	%	64%	49%	55%	62%	62%	60%	59%	57%	59%	57%
Darlehen	T€	172	207	240	275	309	342	374	406	444	468
Gewinn und Verlust											
Ordentliche Erträge	T€	1.702	1.419	1.402	1.429	1.479	1.479	1.543	1.543	1.608	1.568
Stundensatz Personal	€/Stunde	42,48	40,00 *	39,00	38,45	38,45	38,45	35,76	33,00	33,00	33,00
Personalaufwand	T€	1.186	1.137	1.147	1.119	1.102	1.107	1.233	1.250	1.248	1.172
Jahresergebnis	T€	+ 130	- 94	- 214	- 29	+ 50	+ 26	- 63	- 84	+ 14	- 7

* Stundensatz vom 1.1. bis 31.7.2019: 40,00 € und vom 1.8. bis 31.12.2019: 42,48 €

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

I. Allgemeines

43. Auftragsgemäß haben wir unsere Prüfung auch auf die Sachverhalte der §§ 30, 33 EigBetrVO erstreckt, dies sind:

- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität, der Rentabilität und ob der Betrieb wirtschaftlich geführt wird,
- Verlust bringende Geschäfte und die Ursachen von Verlusten, wenn diese sich nicht nur unerheblich auf die Vermögens- und Ertragslage ausgewirkt haben,
- die Ursachen eines Jahresfehlbetrages.

44. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Abschnitt sowie in der Anlage 12 (Fragenkatalog gemäß IDW Prüfungsstandard 720) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Haushaltsplanabwicklung

45. Nachfolgend sind die Ansätze der Ergebnisplanung den tatsächlichen Ergebnissen gegenübergestellt:

Ergebnisplan	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
	T€	T€	T€
Erträge			
Auflösung Sonderposten	0	0	0
öffentlich-rechtliche Entgelte	350	399	+ 49
privatrechtliche Entgelte	1.032	1.195	+ 163
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	105	108	+ 3
Zinserträge	0	0	0
	1.487	**1.702**	**+ 215**
Aufwendungen			
Aufwendungen für aktives Personal	1.173	1.186	+ 13
Sach- und Dienstleistungen	246	335	+ 89
Abschreibungen	23	29	+ 6
Zinsaufwendungen	5	4	- 1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	17	25	+ 8
	1.464	**1.579**	**+ 115**
Ordentliches Jahresergebnis	**23**	**123**	**+ 100**
Außerordentliches Jahresergebnis	**0**	**7**	**+ 7**
Jahresergebnis	**23**	**130**	**+ 107**

46. Das geplante Jahresergebnis wurde übertroffen.

47. Die Abweichung bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten beruht auf Gebührenanpassungen im Friedhofs- und Straßenreinigungsbereich sowie auf der Entwicklung der Anzahl der jährlichen Bestattungen und der gewählten Grabstellenarten.

48. Die privatrechtlichen Entgelte liegen aufgrund eines geringeren Arbeitsausfalls des Personals und des beibehaltenen Personalstundensatzes über dem Planwert.

49. Höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entstanden insbesondere für Leasingraten.

50. Die Abwicklung der relevanten Sachverhalte im Investitionsprogramm:

Investitionsplan	**Planansatz**	**Tatsächliches Ergebnis**	**Abweichung**
	T€	**T€**	**T€**
Baumaßnahmen	20	1	- 19
Ersatzbeschaffungen von Geräten	10	5	- 5
	30	**6**	**- 24**

51. Ersatzbeschaffungen von Geräten waren im Berichtsjahr nur in geringerem Umfang erforderlich. Die hinsichtlich der Baumaßnahmen vorgesehene Planung des Neubaus/Umbaus des Sozialgebäudes kam noch nicht zur Ausführung.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

52. Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Rechenschaftsbericht haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Elbtalaue

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Elbtalaue – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1.1.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Elbtalaue für das Wirtschaftsjahr vom 1.1.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen (EigBetrVO Nds) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1.1.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigBetrVO Nds und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 29 ff. EigBetrVO Nds unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns er-

langten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigBetrVO Nds in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigBetrVO Nds entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigBetrVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigBetrVO Nds entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 29 ff. EigBetrVO Nds unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Hannover, den 22. April 2021

BRS Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bargsten
Wirtschaftsprüfer

Ergebnisrechnung der Kommunalen Dienste Elbtalaue

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushalts-jahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2020	mehr(+) weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	aus Spalte 6 Davon bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Aufwendungen
		-Euro-						
	1	2	3	4	5	6	7	8
	Ordentliche Erträge							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	278,00	200,00	0,00	277,00	77,00	0,00	0,00
3.1	Auflösungserträge a. Sonderposten f. Geb.ausgl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	353.807,37	350.500,00	0,00	399.484,82	48.984,82	0,00	0,00
6	Privatrechtliche Entgelte	956.183,60	1.031.700,00	0,00	1.195.079,70	163.379,70	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	108.459,69	104.800,00	0,00	107.558,62	2.758,62	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1,84	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00	0,00
9	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	**Summe ordentliche Erträge**	**1.418.730,50**	**1.487.300,00**	**0,00**	**1.702.400,14**	**215.100,14**	**0,00**	**0,00**
	Ordentliche Aufwendungen							
13	Aufwendungen für aktives Personal	1.137.435,57	1.172.800,00	0,00	1.186.060,24	13.260,24	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	324.129,61	245.600,00	0,00	335.267,60	89.667,60	0,00	0,00
16	Abschreibungen	31.018,88	23.500,00	0,00	28.643,15	5.143,15	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.512,85	5.100,00	0,00	3.665,28	-1.434,72	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.201,66	17.200,00	0,00	24.989,82	7.789,82	0,00	0,00
19.1	Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**1.515.298,57**	**1.464.200,00**	**0,00**	**1.578.626,09**	**114.426,09**	**0,00**	**0,00**
21	**Ordentliches Ergebnis** (Summe ordentl. Erträge abzgl. Summe ordentl. Aufwendungen)	**-96.568,07**	**23.100,00**	**0,00**	**123.774,05**	**100.674,05**	**0,00**	**0,00**
22	Außerordentliche Erträge	9.278,25	0,00	0,00	16.243,53	16.243,53	0,00	0,00
23	Außerordentliche Aufwendungen	7.170,15	0,00	0,00	9.604,28	9.604,28	0,00	0,00
24	**Außerordentliches Ergebnis** (außerordentliche Erträge abzgl. außerordentliche Aufwendungen)	**2.108,10**	**0,00**	**0,00**	**6.639,25**	**6.639,25**	**0,00**	**0,00**
	Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-94.459,97**	**23.100,00**	**0,00**	**130.413,30**	**107.313,30**	**0,00**	**0,00**

Finanzrechnung der Kommunalen Dienste Elbtalaue

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushalts-jahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2020	mehr(+)/ weniger(-)	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren	zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Auszahlungen
		- Euro -						
	1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte	364.885,76	350.500,00	0,00	404.437,04	53.937,04	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Entgelte	962.084,26	1.031.700,00	0,00	1.148.185,30	116.485,30	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	134.327,42	104.800,00	0,00	88.608,64	-16.191,36	0,00	0,00
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1,84	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00	0,00
8	Einz.aus d. Veräußerung geringw.Verm.gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	7.710,29	0,00	0,00	5.083,88	5.083,88	0,00	0,00
10	**Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**1.469.009,57**	**1.487.100,00**	**0,00**	**1.646.314,86**	**159.214,86**	**0,00**	**0,00**
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11	Auszahlungen für aktives Personal	1.134.354,45	1.172.800,00	0,00	1.217.803,10	45.003,10	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	336.248,23	262.800,00	0,00	357.419,95	94.619,95	0,00	0,00
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,73	5.100,00	0,00	8.177,40	3.077,40	0,00	0,00
15	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	7.194,93	0,00	0,00	7.062,97	7.062,97	0,00	0,00
17	**Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**1.477.798,34**	**1.440.700,00**	**0,00**	**1.590.463,42**	**149.763,42**	**0,00**	**0,00**
18	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Summe Einzahlungen abzgl. Summe Ausz.aus lfd. Verw.tätigkeit)	**-8.788,77**	**46.400,00**	**0,00**	**55.851,44**	**9.451,44**	**0,00**	**0,00**
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	2.050,00	0,00	0,00	5.700,00	5.700,00	0,00	0,00
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Investitionstätigkeit (AG-Darlehen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	**Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit**	**2.050,00**	**0,00**	**0,00**	**5.700,00**	**5.700,00**	**0,00**	**0,00**
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Baumaßnahmen	254,96	20.000,00	0,00	773,50	-19.226,50	0,00	0,00
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	10.000,00	0,00	5.250,00	-4.750,00	0,00	0,00
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit**	**254,96**	**30.000,00**	**0,00**	**6.023,50**	**-23.976,50**	**0,00**	**0,00**
32	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (Summe Einzahlungen abzgl.Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	**1.795,04**	**-30.000,00**	**0,00**	**-323,50**	**29.676,50**	**0,00**	**0,00**
33	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag** (Summen Zeile 18 und 32)	**-6.993,73**	**16.400,00**	**0,00**	**55.527,94**	**39.127,94**	**0,00**	**0,00**
	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit / zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	35.700,00	0,00	68.702,45	33.002,45	0,00	0,00
36	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus Zeile 34 und 35)	**0,00**	**-35.700,00**	**0,00**	**-68.702,45**	**-33.002,45**	**0,00**	**0,00**
37	**Finanzmittelbestand** (Saldo aus Zeile 33 und 36)	**-6.993,73**	**-19.300,00**	**0,00**	**-13.174,51**	**6.125,49**	**0,00**	**0,00**
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldananlagen,Liquiditätskredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldananlagen,Liquiditätskredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** (Zeile 38 und Zeile 39)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	**+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres**	57.235,62	0,00	0,00	50.241,89	50.241,89	0,00	0,00
42	**= Endbestand an Zahlungsmitteln (liquide Mittel) am Ende des Jahres** (Summe aus Zeilen 37,40 und 41)	**50.241,89**	**-19.300,00**	**0,00**	**37.067,38**	**56.367,38**	**0,00**	**0,00**

Anlage 3

Bilanz zum 31.12.2020
Kommunale Dienste Elbtalaue

Aktiva	2019 -Euro-	2020 -Euro-	Passiva	2019 -Euro-	2020 -Euro-
1 Immaterielles Vermögen	**-**	**-**	**1 Nettoposition**	**373.697,39**	**503.833,69**
1.1 Lizenzen	-	-	1.1 Basis-Reinvermögen		
			1.1.1 Reinvermögen	708.609,14	708.609,14
2 Sachvermögen	**532.830,15**	**510.021,46**	1.2 Rücklagen		
			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Erg.	-	-
2.1 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	267.646,09	258.933,09	1.3 Jahresergebnis		
2.2 Infrastrukturvermögen	207.842,39	203.367,39	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	- 242.233,78	- 336.693,75
2.3 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	45.112,50	35.959,50	1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 94.459,97	130.413,30
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.430,69	963,00	1.4 Sonderposten		
2.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.798,48	10.798,48	1.4.1 Zuwendungen u. Umlagen für Vermögensgegenstände	1.782,00	1.505,00
			1.4.2 Gebührenausgleich	-	
3 Finanzvermögen	**167.088,51**	**232.359,95**			
			2 Schulden	**337.430,77**	**232.407,91**
3.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	58.597,85	124.143,14			
3.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	74.105,08	74.389,05	2.1 Geldschulden		
3.3 Sonstige Vermögensgegenstände	34.385,58	33.827,76	2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	206.608,71	171.907,97
			2.1.2 Liquiditätskredite	-	-
4 Liquide Mittel	**50.241,89**	**37.067,38**	2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	123.191,61	55.353,46
			2.3 Sonstige Verbindlichkeiten		
5 Aktive Rechnungsabgrenzung	**7.935,25**	**4.055,23**	2.3.1 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	7.581,57	5.097,60
			2.3.2 Sonstige durchlaufende Posten	-	-
			2.3.3 Andere sonstige Verbindlichkeiten	48,88	48,88
			3 Rückstellungen	**46.967,64**	**47.262,42**
			3.1 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnl. Maßnahmen	26.803,54	28.049,65
			3.2 Andere Rückstellungen	20.164,10	19.212,77
			4 Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme Aktiva	**758.095,80**	**783.504,02**	**Bilanzsumme Passiva**	**758.095,80**	**783.504,02**

Dannenberg, den

Klafak, Betriebsleiter

Kommunale Dienste Elbtalaue

Anhang zum Jahresabschluss 2020

I. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Kommunale Dienste Elbtalaue ist gemäß Beschluss des Rates der Samtgemeinde Elbtalaue vom 22.11.2006 aus der Zusammenführung der Eigenbetriebe „Kommunale Dienste“ der ehemaligen Samtgemeinde Hitzacker (Elbe) und „Betriebshof“ der ehemaligen Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) zum 1.1.2007 entstanden. Die Samtgemeinde Elbtalaue ist Rechtsnachfolgerin der Samtgemeinden Dannenberg (Elbe) und Hitzacker (Elbe).

Gleichzeitig mit dem Zusammenschluss der beiden Eigenbetriebe wurde das Vermögen der Friedhöfe der ehemaligen Samtgemeinde Hitzacker (Elbe) zum 1.1.2007 in den neuen Eigenbetrieb Kommunale Dienste Elbtalaue eingelegt.

II. Angaben zu Form und Darstellung des Jahresabschlusses

Für die Haushaltswirtschaft des Eigenbetriebes gelten gemäß § 140 NKomVG die §§ 110 bis 129 NKomVG.

Die Gliederung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz sowie der Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht) erfolgte nach den im RdErl. des MI Nds. v. 24.04.2017 erlassenen Mustern.

III. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz

1. Posten der Ergebnisrechnung

Auflösungserträge aus Sonderposten

Der Posten enthält den Herabsetzungsbetrag des Sonderpostens für Investitionszuweisungen.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Es handelt sich i. W. mit T€ 286 um Friedhofsgebühren und mit T€ 102 um Straßenreinigungsgebühren, denen entsprechende Satzungen zugrunde liegen.

Privatrechtliche Entgelte

Hier werden i. W. die Entgelte für den Personaleinsatz (T€ 858), den Fahrzeug- und Geräteeinsatz (T€ 335) sowie Friedhofsumsätze (T€ 1) gezeigt. Der Stundenverrechnungssatz für das eingesetzte Personal belief sich vom 1.1. bis zum 31.7.2019 auf 40,00 € und ab dem 1.8.2019 auf 42,48 €.

Mit einem Wert von T€ 1.195 überschreiten die privatrechtlichen Entgelte den Planansatz von T€ 1.032 um T€ 163.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ausgewiesen werden der 25%ige Anteil der Stadt Dannenberg (Elbe) an der Straßenreinigung (T€ 32), Personalkostenerstattungen insbesondere für Hausmeistertätigkeiten an Grundschulen und die Reinigung der Containerstellplätze (T€ 66) sowie der Kriegsgräberzuschuss des niedersächsischen Innenministeriums (T€ 9).

Aufwendungen für aktives Personal

	T€
Löhne und Gehälter	855
Sozialversicherung (Arbeitgeberanteil)	175
VBL-Beiträge	55
Beamtenvergütungen	62
Versorgungskasse	28
Veränderung der Personal-Rückstellungen	1
Übriges	10
	1.186

Gegenüber dem Planansatz von T€ 1.173 waren T€ 13 Mehraufwand zu verzeichnen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	T€
Haltung von Fahrzeugen und Geräten	65
Kraftstoffe	43
Anmietung/Leasing von Geräten	133
Strom, Gas, Wasser	12
Kostenerstattungen anderer Samtgemeinden	19
Unterhaltung der Immobilien	7
Materialien	2
Versicherungen	7
Deponie- und Entsorgungskosten	12
Dienst- und Schutzkleidung	4
Geräte und Ersatzteile	16
Übriges	15
	335

Im Haushaltsplan waren für Sach- und Dienstleistungen T€ 246 vorgesehen, so dass eine Überschreitung von T€ 90 vorliegt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten nahezu ausschließlich Darlehnszinsen gegenüber der Samtgemeinde (T€ 4).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	T€
Rechnungsprüfung	3
Fernmeldeaufwand	2
EDV	10
Übriges	10
	25

Gegenüber dem Haushaltsplanansatz in Höhe von T€ 17 wurden T€ 8 mehr ausgegeben.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

	T€
Erträge	
Anlagenabgangserlöse	6
Schadensersatz	10
	16
Aufwendungen	
Geleisteter Schadensersatz	9
	9
	7

2. Posten der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände des Eigenbetriebes und über die Frage, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung wird in drei Stufen differenziert:

- Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert. Der Finanzmittelbestand wurde dabei als sogenannter Nettofonds definiert und beinhaltet alle für das Cash-Management relevanten Bilanzbestandteile. Hierfür werden die Zahlungsmittel (Kasse und Bankguthaben) gekürzt um kurzfristige Bankverbindlichkeiten (Überziehungskredit) und sonstige kurzfristige und dem Liquiditätsbereich zuzuordnende Verbindlichkeiten (z. B. Verbindlichkeiten aus Scheckausgängen).

Der Eigenbetrieb Kommunale Dienste Elbtalaue hatte zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2020 einen Finanzmittelbestand von T€ 50. Die Summe der Finanzmittelflüsse und damit die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes beträgt T€ - 13. Hierdurch verringerte sich der Finanzmittelbestand zum 31.12.2020 auf T€ 37.

3. Posten der Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen

Der Wertansatz des Sachvermögens hat sich um 23 T€ vermindert, da die Abschreibungen und Abgänge höher lagen als die Investitionen. Größere Investitionen wurden nicht getätigt.

Finanzvermögen, Liquide Mittel

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen den hoheitlichen Friedhofs- und den Straßenreinigungsbereich.

Die privatrechtlichen Forderungen beinhalten im Wesentlichen Leistungsforderungen gegenüber der Samtgemeinde und ihren Mitgliedsgemeinden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen i. W. den Allgemeinkostenanteil der Stadt Dannenberg an der Straßenreinigung 2020 (T€ 32).

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Posten beinhalten vorausgeleistete Leasingzahlungen.

Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen blieb unverändert.

Gemäß Beschluß des Rates wurde der Jahresfehlbetrag des Jahres 2019 (T€ 94) auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Sonderposten für Investitionszuweisungen und –zuschüsse beinhaltet einen Versicherungszuschuss für den Einbau einer Einbruchmeldeanlage.

Schulden

Die Investitionskredite bestehen gegenüber der Samtgemeinde, sie wurden plangemäß getilgt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen mit T€ 40 die Samtgemeinde und mit T€ 15 andere Lieferanten.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind überwiegend noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuern enthalten.

Rückstellungen

Die Rückstellungen enthalten Beträge für Urlaubsansprüche, die den Arbeitnehmer/innen im Folgejahr noch zu gewähren sind, Zeitguthaben aus der flexiblen Arbeitszeitregelung, noch auszuzahlende leistungsorientierte Vergütung sowie Kosten für die Jahresabschlussprüfung.

IV. Besondere Angaben

1. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielles und Sachvermögen

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die vom Eigenbetrieb Dannenberg stammenden abnutzbaren Vermögensgegenstände sind in der Anlagenübersicht mit den historischen Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen übernommen worden. Die vom Eigenbetrieb Hitzacker stammenden abnutzbaren Vermögensgegenstände sind in der Anlagenübersicht mit dem Buchrestwert übernommen worden.

Die planmäßige Abschreibung der Vermögensgegenstände erfolgt gemäß § 49 Abs. 1 KomHK-VO linear. Die Nutzungsdauern orientieren sich an den Vorschriften der kommunalen Doppik bzw. an den steuerlichen AfA-Tabellen.

Finanzvermögen, Liquide Mittel

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten.

Nettoposition

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Der Posten wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlage über 18 Jahre aufgelöst.

Schulden

Die Geldschulden und Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des Betrages passiviert, der zur Erfüllung der Leistungsverpflichtungen notwendig ist.

2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurde nicht von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abgewichen.

3. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

Siehe Ausführungen in Abschnitt III. 1.

4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte

Es wurden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte einbezogen.

5. Haftungsverhältnisse

Es wurden keine Bürgschaften oder ähnliches gewährt.

Durch die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer aufgrund des Tarifvertrages über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Versorgungs-TV) vom 4.11.1966 i.d.F. vom 9.10.1998 ergibt sich eine mittelbare Pensionsverpflichtung gem. Art. 28 EGHGB.

6. Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sachverhalte bzw. Verträge mit wesentlichen finanziellen Verpflichtungen bestehen nicht.

7. Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge

Liegen nicht vor.

V. Ergänzende Angaben

Unter der Bilanz sind gemäß § 55 KomHKVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, soweit sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Dies sind insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr gestundete Beträge. Statt unter der Bilanz werden diese Angaben hier gemacht. Entsprechende Belastungen liegen am Bilanzstichtag nicht vor.

Dannenberg (Elbe), den 21. April 2021
gez. Klafak

Kommunale Dienste Elbtalaue

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020

I. Allgemeine Angaben

1. Grundlagen des Rechenschaftsberichtes

Im Rechenschaftsbericht sollen nach der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) dargestellt werden:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage, sodass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen;
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
- zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung;

2. Aufgaben des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb erledigt gemäß der Betriebssatzung für die Samtgemeinde Elbtalaue, die Städte Hitzacker (Elbe) und Dannenberg (Elbe) und die acht Mitgliedsgemeinden die Aufgaben der Straßenunterhaltung und Pflege der Seitenräume, den Winterdienst, die Reinigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, die Papierkorbentleerung, die Reinigung der Straßeneinläufe, die Pflege und Unterhaltung der Spielplätze, der Grün- und Parkanlagen und touristischen Einrichtungen, die Verwaltung der kommunalen Friedhöfe der Samtgemeinde Elbtalaue sowie sonstige Dienstleistungen.

Das Betriebsgelände mit den Gebäuden für die Fahrzeuge, Maschinen und Geräte und das Sozialgebäude, befinden sich Dannenberg (Elbe).

Der Eigenbetrieb beschäftigte für die Unterhaltungs- und Pflegearbeiten 17 festangestellte Mitarbeiter*innen. Davon war ein Mitarbeiter mit einem Personalgestellungsvertrag für die Aufgaben des Hausmeisters an der Grundschule in Dannenberg (Elbe) abgestellt.

Die Arbeitsspitzen für die Pflege der Grünanlagen während der Sommersaison wurden wie in den vergangenen Jahren durch die Einstellung von Personal mit Zeitverträgen überbrückt.

Durch den Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Spritzmitteln gegen „Beikraut“ wurde die Eindämmung wie in den vergangenen Jahren durch den Einsatz von mechanischen Geräten und der sogenannten Heißluft-Technik durchgeführt.

Mit der Dienstvereinbarung über die flexible Arbeitszeit für den Eigenbetrieb wurde die Arbeitszeit geregelt. Die tägliche Arbeitszeit ist in der Zeit vom 01. März bis zum 31. Oktober als „Sommerzeit“ und vom 01. November bis 28.Februar als „Winterzeit“ vorgeben.

Die Verwaltungsaufgaben wurden erledigt von:

- Betriebsleitung: eine Stelle
- Sachbearbeitung Friedhofswesen und Straßenreinigung sowie allgemeine Verwaltungstätigkeiten: 26 Arbeitsstunden/wöchentlich
- Jahresabschlussarbeiten, Stammdatenpflege, Anlagen- und Ressourcenbuchhaltung, Mahnwesen: 35 Arbeitsstunden/wöchentlich

Die Personalverwaltung wird durch die Samtgemeinde Elbtalaue abgewickelt.

Die Kontoführung für die Konten des Eigenbetriebes erfolgt elektronisch.

Die Zuständigkeit für die kostenrechnenden Einrichtungen der maschinellen Straßenreinigung und des Bestattungswesens lag unverändert vollständig beim Eigenbetrieb. Hierzu gehörte neben der Gebührenkalkulation auch das Satzungsrecht.

Die Aufgaben des Eigenbetriebes wurden zu ca. 95 Prozent durch die Daueraufträge vorgegeben und monatlich abgerechnet. Die Beschreibung der Arbeiten der Daueraufträge erfolgte durch die jeweils zuständigen Fachdienste der Samtgemeinde Elbtalaue.

Alle übrigen Arbeiten wurden durch hierfür speziell angelegte Einzelaufträge abgerechnet.

a) Fuhrpark

Die betriebseigene Werkstatt betreute soweit wie möglich sämtliche Fahrzeuge, Maschinen und Geräte des Eigenbetriebes und führte Kleinst- und Notreparaturen durch. Der Aufwand der Reparaturen wurde den jeweiligen Fahrzeugen direkt zugeordnet. Um die Stundensätze und Beiträge stabil zu halten ist es erforderlich, den Maschinenpark und Fuhrpark ständig den Erforderlichkeiten anzupassen. Ohne entsprechende Investitionen ist dies nicht möglich.

Im Jahr 2020 wurden Kleingeräte, Maschinen und Fahrzeuge im Rahmen der Ersatzbeschaffung ersetzt. Dies erfolgt grundsätzlich nur unter den Gesichtspunkten der zu erledigenden Aufgaben, der Effektivität und der Auslastung.

Die im Haushalt veranschlagten investiven Ersatzbeschaffungen wurden verschoben.

Dem Eigenbetrieb standen folgende Fahrzeuge und Arbeitsgeräte zur Verfügung:

- 2 Schlepper mit Frontlader und Kommunalplatte
- 2 Kleinschlepper
- 1 LWK mit Ladekran
- 1 Multicar mit Frontausleger
- 4 Pritschenwagen / Klein LKW
- 1 Straßenkehrmaschine
- 1 Friedhofsbagger
- 1 Winterdienststreuwagen
- 2 PKW
- 6 Anhänger
- 2 Aufsitzmäher
- 1 Gerät zur Wildkrautbeseitigung
- 1 Laubverladegebläse
- 1 Busch- und Holzschredder
- 1 Anbauschlegelmäher
- div. Anbaugeräte für den Winterdienst
- div. Kleingeräte (z.B. Motorsägen, Motorsensen, Rasenmäher, Schweißgerät, Heckenscheren, Freischneider, Schlaghammer, Laubverladegebläse usw.)

b) Straßen- und Wirtschaftswege

Zu diesem Aufgabenfeld gehörten die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze sowie der sonstigen Verkehrsflächen, dass Straßenbegleitgrün, die Verkehrseinrichtungen und die Straßenentwässerungsgräben.

Dabei wurden die Straßen, Wege, Plätze und Seitenräume auch auf Schäden und Mängel kontrolliert.

Im Rahmen der Unterhaltungsarbeiten wurden die Bankette mit Mähkombinationen gemäht, kleinere Fahrbahnreparaturen durchgeführt und die Pflege der straßenbegleitenden Bäume und das Freischneiden des Bewuchses (Lichtraumprofil) im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht vorgenommen.

Die Verkehrsbehördlichen Anordnungen für Beschilderungs- und Absperrmaßnahmen wurden im Rahmen der Auftragserledigung umgesetzt.

Es wurden nach Bedarf unterhalten:

- 161 km Gemeindeverbindungsstraßen
- 109 km Gemeindestraßen (nur die Städte Hitzacker (Elbe) und Dannenberg (Elbe) mit ihren Ortsteilen)
- 203 km Wirtschaftswege
- 1.397.000 qm Seitenräume
- 44.000 qm Sichtflächen an 11 Bahnübergängen

c) Straßenreinigung und Winterdienst

Die Straßenreinigung und der Winterdienst gehören zu den sogenannten Verkehrssicherungspflichten. Für die Straßen- und Gehwegsicherung gilt dies ganzjährig. Der Umfang der Räum- und Streupflicht im Winter ist in der Straßenreinigungsverordnung bzw. der Straßenreinigungssatzung der Samtgemeinde Elbtalaue festgelegt.

Die Straßen, die der maschinellen Straßenreinigung unterliegen, sind in der Anlage zur Straßenreinigungsverordnung der Samtgemeinde Elbtalaue festgelegt. Die Straßenkehrmaschine des Eigenbetriebes wurde überwiegend für enge und schmale Straßen, Wege, Plätze, Geh- und Radwege und nach Festen und Markttagen eingesetzt. Die anderen, maschinell zu reinigenden Straßen wurden durch das Fahrzeug des Eigenbetriebes der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) gereinigt.

Alle übrigen Bereiche sind auf die jeweiligen Grundstückseigentümer übertragen.

Die Straßenreinigung beinhaltet auch die Kontrolle und Leerung der Papierkörbe. Bei Bedarf wurde rund um die Abfallkörbe von Hand gekehrt und der Müll beseitigt.

Die Betriebsabrechnung 2020 für die Straßenreinigung weist eine Überdeckung in Höhe von 3.878,59 € aus. Diese ist in der Gebührenkalkulation für die Jahre 2021/2022 zu berücksichtigen.

d) Parkanlagen, Grünanlagen und Spielplätze

Es wurden die Grundstücke für 29 Spielplätze gärtnerisch unterhalten und gepflegt. Die Gesamtfläche der 29 Spielplätze beträgt 49.011 qm.

In dem vorgegebenen Rhythmus wurden die öffentlichen Grünflächen gemäht und gepflegt. Die Anlagen und Pflanzkästen wurden zweimal jährlich bepflanzt und gärtnerisch unterhalten.

- 85 Pflanzkästen
- 25.000 qm bepflanzte Anlagen
- 285.000 qm Grünflächen

e) Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Unterhaltungsaufgaben für die 17 kommunalen Friedhöfe der Samtgemeinde Elbtalaue wurden auf den Eigenbetrieb übertragen.

Die zu unterhaltende Gesamtfläche der Friedhöfe beträgt 121.828 qm. Auf den 17 Friedhöfen befinden sich insgesamt 15 Friedhofskapellen.

Grünanlagen, Wege und Plätze auf den Friedhöfen wurden gärtnerisch gepflegt die Friedhofskapellen, die sonstigen baulichen Anlagen sowie die Einfriedungen entsprechend unterhalten. Die erforderlichen Arbeiten für die Bestattungen wurden ebenfalls durch den Eigenbetrieb erledigt. Auf den kommunalen Friedhöfen der Samtgemeinde Elbtalaue werden jährlich ca. 120 Bestattungen durchgeführt. Hinzu kommen Trauerfeiern, Einebnungen von Grabstätten, Grabpflegearbeiten und diverse Verwaltungsaufgaben wie z.B. die Erteilung von Genehmigungen für die Errichtung von Grabmalen und die Verlängerung von Nutzungsrechten.

Neben der Unterhaltung und Pflege der Friedhöfe wurden auch eine Vielzahl von Ehrenmale und Kriegsgräber unterhalten und gepflegt.

Die Betriebsabrechnung 2020 für das Friedhofs- und Bestattungswesen weist eine Überdeckung in Höhe von 13.105,65 € auf. Diese ist bei der Gebührenkalkulation für die Jahre 2021/2022 zu berücksichtigen.

II. Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde vom Rat der Samtgemeinde Elbtalaue in seiner Sitzung am 12.12.2019 beschlossen. Sie weist ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.
Für das Jahr 2020 wurde kein Nachtragshaushalt aufgestellt.

1. Ergebnisentwicklung

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2020 als Jahresgesamtergebnis einen Überschuss in Höhe von 130 T€ aus. Gegenüber dem Haushaltsplan 2020, der einen Überschuss in Höhe von 23 T€ vorsah, ergibt sich eine Ist- zu Plan-Abweichung von +107 T€.

-	Friedhofs- und Bestattungswesen	+13 T€
-	Straßenreinigung	+ 4 T€
-	Betriebshof	+109 T€
-	Außerordentliches Ergebnis	+7 T€
		+130 T€

Entwicklung der ordentlichen Erträge im Haushaltsjahr 2020

Die Entwicklung der Erträge der **öffentlich-rechtlichen Entgelte** ist im Wesentlichen von der Anzahl der jährlichen Bestattungen und der Auswahl der jeweiligen Grabstellenart abhängig. Das Ergebnis 2020 lag mit 49 T€ über dem Planungsansatz.

Bei den **privatrechtlichen Entgelten** liegt das Jahresergebnis 2020 mit 163 T€ über dem Planungsansatz. Die Kalkulation des Personalstundensatzes für das Jahr 2020 hat einen Stundensatz in Höhe von 40,32 Euro ergeben. Da die Fehlbeträge aus den Vorjahren in den Folgejahren auszugleichen sind, ist dies bei der Kalkulation bzw. bei der Festsetzung des Stundensatzes zu berücksichtigen. Die politischen Gremien haben daher endschieden, den Verrechnungssatz unverändert bei 42,48 Euro je Arbeitsstunde zu belassen. Bei den geleisteten Gesamtarbeitsstunden für das Jahr 2020 ergeben sich daraus Mehreinnahmen in Höhe von rd. 55 T€.

Zur wirtschaftlichen Ablaufgestaltung und Aufgabenerfüllung wurde der Fahrzeug-, Maschinen- und Gerätebestand überprüft und weiter optimiert. Die einzelnen Verrechnungssätze wurden auf der Grundlage der Kalkulation für die Fahrzeuge, Maschinen und Geräte überprüft und unter Berücksichtigung einer allgemeinen Kostensteigerung festgelegt. Da zudem der Arbeitsausfall im Vergleich zum Vorjahr wesentlich geringer war und somit im Rahmen der Planung lag, konnte eine wesentlich effektivere Auslastung der Fahrzeuge, Maschinen und Geräte erreicht werden. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich daher die Erträge für den Einsatz der Fahrzeuge, Maschinen und Geräte um 108 T€ erhöht.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** betragen 108 T€ und liegen somit um 3 T€ über dem Planungsansatz, der in Anlehnung an das Ergebnis des Vorjahres festgesetzt wurde.

Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2020

Das Ergebnis für die **Aufwendungen für aktives Personal** liegt um 13 T€ (1,1 %) über dem Planungsansatz. Die Saisonarbeitskräfte wurden aufgrund der erforderlichen Arbeiten teilweise einen Monat länger beschäftigt.

Der Haushaltsansatz für die Aufwendungen der **Sach- und Dienstleistungen** wurde um 58 T€ niedriger als das Rechnungsergebnis des Vorjahres festgesetzt. Er liegt jedoch im Ergebnis um 11T€ über dem des Vorjahres. Der Haushaltsansatz wäre auskömmlich gewesen, wenn bei der Planung das Rechnungsergebnis des Vorjahres und die jährlichen Preissteigerungen als Grundlage berücksichtigt worden wären. Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** liegen mit 25 T€ um 8 T€ über dem Planungsansatz, der jedoch ebenfalls zum Rechnungsergebnis 2019 geringer angesetzt wurden. Die Aufwendungen enthalten u.a. Aufwendungen für Rechnungsprüfung, Telekommunikation und EDV.

Entwicklung des außerordentlichen Ergebnisses im Haushaltsjahr 2020

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Schadensersatz und Vermögensabgänge.

2. Vermögensentwicklung

Überblick über Bilanzkennzahlen:

Bilanz	**31.12.2020**		**31.12.2019**	
Aktiva	**T€**	**%**	**T€**	**%**
Sachvermögen	510	65,1	533	70,3
Langfristig gebundenes Vermögen	**510**	**65,1**	**533**	**70,3**
Kurzfristige Forderungen	236	30,2	175	23,2
Flüssige Mittel	37	4,7	50	6,5
	783	**100,0**	**758**	**100,0**
Passiva				
Nettoposition	504	64,4	374	49,3
Darlehen	172	22,0	207	27,3
Langfristig verfügbare Mittel	**676**	**86,3**	**581**	**76,6**
Rückstellungen	47	6,0	47	6,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten	60	7,7	130	17,2
	783	**100,0**	**758**	**100,0**

Besonders hervorzuheben ist, dass sich die Nettoposition durch den Jahresüberschuss um 130 T€ erhöhte. Die Quote der Nettoposition an der Bilanzsumme hat sich auf 64,4 % erhöht.

Eigenkapitalquote:

31.12.2010	53%
31.12.2011	57%
31.12.2012	59%
31.12.2013	57%
31.12.2014	59%
31.12.2015	60%
31.12.2016	62%
31.12.2017	62%
31.12.2018	55%
31.12.2019	49%
31.12.2020	64%

Anlagendeckung:

	Langfristig gebundenes Vermögen	**Langfristige Mittel**	**Deckungsgrad**
	T€	**T€**	**%**
31.12.2010	1.211	1.322	109%
31.12.2011	1.151	1.285	112%
31.12.2012	1.072	1.277	119%
31.12.2013	985	1.179	120%
31.12.2014	953	1.084	114%
31.12.2015	868	1.037	119%
31.12.2016	852	1.042	122%
31.12.2017	797	967	121%
31.12.2018	563	708	126%
31.12.2019	533	581	109%
31.12.2020	510	676	133%

3. Finanzentwicklung

Finanzrechnung	2020	2019
	T€	T€
Anfangsbestand liquider Mittel am Jahresanfang	**50**	**57**
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.646	1.469
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.590	-1.478
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**+ 56**	**- 9**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6	2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-6	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	**0**	**+ 2**
Aufnahme von Krediten	0	0
Tilgung von Krediten	-69	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-69**	**0**
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	0
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	**0**	**0**
Flüssige Mittel am Jahresende	**37**	**50**

Der **Bestand liquider Mittel** hat sich im Jahr 2020 um 13 T€ auf 37 T€ gegenüber dem Anfangsstand des Jahres vermindert. Diese Veränderung des Finanzmittelbestands ergibt sich dabei aus den nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen.

Im **Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** ergibt sich ein Mittelzufluss von 56 T€. Der Mittelzufluss resultiert im Wesentlichen aus dem erzielten Jahresergebnis von + 130 T€ unter Berücksichtigung bezahlter Leistungsrechnungen aus dem Vorjahr.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** ist ausgeglichen, da den Auszahlungen für Investitionen gleich hohe Einzahlungen aus Anlagenveräußerungen gegenüberstehen.

Aufgrund der Finanzsituation brauchten in 2020 keine Kreditaufnahmen getätigt zu werden. Die laufenden Darlehnstilgungen beinhalten sowohl die nachgeholte Tilgung für das Jahr 2019 im Januar 2020 sowie die laufende Tilgung für das Haushaltsjahr 2020. So beträgt der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** -69 T€.

III. Wesentliche Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres

In welcher Höhe sich die Ertragsausfälle durch die COVID-19-Pandemie bewegen oder welche Konsequenzen sich hieraus für das laufende Geschäftsjahr ergeben werden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mit ausreichender Sicherheit ermitteln.

IV. Finanzwirtschaftliche Risiken von besonderer Bedeutung

Für den Eigenbetrieb besteht ein begrenztes Umsatzrisiko, da zukünftige Umsatzerlöse im bestehenden Haushalt geplant sind. Die weiterhin angespannte Haushaltslage der Samtgemeinde Elbtalaue und ihrer Mitgliedsgemeinden wird sich aber weiterhin sehr deutlich auf den Betrieb auswirken. Aufgrund der Abhängigkeit vom Bedarf und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln der beauftragenden Fachbereiche der Samtgemeinde Elbtalaue und ihrer Mitgliedsgemeinden für die Beauftragung der Kommunalen Dienste und zu erwartender Kostensteigerungen bestehen weiterhin Risiken für die zukünftige Entwicklung. Mögliche Reaktionen auf Restriktionen in den Haushalten können daher auch Auswirkungen auf die Auftragsvergabe für den Eigenbetrieb bedeuten.

Die umfassende Neuregelung der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand zum 1.1.2017 im Steueränderungsgesetz 2015 betrifft auch die Steuerpflicht interkommunaler Zusammenarbeit in Zweckverbänden und Samtgemeinden. Interkommunale Leistungsbeziehungen, die nicht auf hoheitlicher Basis beruhen, bleiben danach nur unter bestimmten

Voraussetzungen von der Umsatzbesteuerung ausgenommen. Die Nichtumsatzsteuerbarkeit tritt nur ein, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- die Leistungen beruhen auf langfristigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen,
- die Leistungen dienen dem Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe,
- die Leistungen werden ausschließlich gegen Kostenerstattung erbracht und
- der Leistende ist im Wesentlichen für andere juristische Personen des öffentlichen Rechts tätig.

Die Tätigkeiten der Kommunalen Dienste Elbtalaue werden ab 2023 zum überwiegenden Teil umsatzsteuerrelevant sein. Der genaue Umfang und die entsprechenden Auswirkungen werden zu Zeit geprüft. Die öffentlich-rechtlichen Körperschaften hatten im Rahmen einer steuerlichen Übergangsregelung die Möglichkeit, auf Antrag die bisher geltende Rechtslage bis Ende 2020 weiter anzuwenden. Die Samtgemeinde Elbtalaue hat – auch mit Wirkung für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste – von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Diese Übergangsregelung wurde vom Gesetzgeber um zwei weitere Jahre bis 31.12.2022 verlängert.

Bestandsgefährdende Risiken für den Eigenbetrieb bestehen nicht.

Dannenberg (Elbe), den 21. April 2021 gez. Klafak

Anlagenübersicht gemäß § 56 Abs. 1 GemHKVO 2020

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Zugänge im Hhjahr - Euro -	Abgänge im Hhjahr - Euro -	Um-buchungen - Euro -	Stand am 31.12. des Hhjahres - Euro -	Stand am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Ab-schreibungen im Hhjahr - Euro -	Auf-lösungen (Abgang) - Euro -	Zu-schreibungen im Hhjahr - Euro -	Stand am 31.12. des Hhjahres - Euro -	am 31.12. des Hhjahres - Euro -	am 31.12. des Vorjahres - Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)												
2.1. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	489.594,73	0,00	0,00	0,00	489.594,73	221.948,64	8.713,00	0,00	0,00	230.661,64	258.933,09	267.646,09
2.2. Infrastrukturvermögen	290.439,66	0,00	0,00	0,00	290.439,66	82.597,27	4.475,00	0,00	0,00	87.072,27	203.367,39	207.842,39
2.3. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	410.759,09	5.250,00	5.072,78	0,00	410.936,31	365.646,59	14.400,00	5.069,78	0,00	374.976,81	35.959,50	45.112,50
2.4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.056,68	0,00	0,00	0,00	70.056,68	68.625,99	467,69	0,00	0,00	69.093,68	963,00	1.430,69
2.5 Anlagen im Bau	10.798,48	0,00	0,00	0,00	10.798,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.798,48	10.798,48
	1.271.648,64	5.250,00	5.072,78	0,00	1.271.825,86	738.818,49	28.055,69	5.069,78	0,00	761.804,40	510.021,46	532.830,15
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	1.271.648,64	5.250,00	5.072,78	0,00	1.271.825,86	738.818,49	28.055,69	5.069,78	0,00	761.804,40	510.021,46	532.830,15

Schuldenübersicht 2020

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts-jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden						
1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	171.907,97	33.464,27	103.303,80	35.139,90	206.608,71	-34.700,74
1.2 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.353,46	55.353,46	0,00	0,00	123.191,61	-67.838,15
3. Sonstige Verbindlichkeiten						
3.1. Durchlaufende Posten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1.1 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	5.097,60	5.097,60	0,00	0,00	7.581,57	-2.483,97
3.1.2 Sonstige durchlaufende Posten	48,88	48,88	0,00	0,00	48,88	0,00
3.2 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulden insgesamt	**232.407,91**	**93.964,21**	**103.303,80**	**35.139,90**	**337.430,77**	**-105.022,86**

Rückstellungsübersicht 2020

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts-jahres -Euro-	Zuführung -Euro-	Inanspruch- nahme und Herabsetzung -Euro-	Auflösung -Euro-	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
	1	2	3	4	5	6
Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen						
- Rückstellung für Urlaub	14.519,59 €	14.519,59 €	16.950,82 €	- €	16.950,82 €	- 2.431,23 €
- Rückstellung für Überstunden	13.530,06 €	13.530,06 €	9.852,72 €	- €	9.852,72 €	3.677,34 €
		- €	- €			- €
andere Rückstellungen		- €	- €			- €
- Rückstellung für Prüfung Jahresabschluss 2020	3.900,00 €	3.900,00 €	4.760,00 €	- €	4.760,00 €	- 860,00 €
- Rückstellung für die 'Leistungsorientierte Bezahlung' (LOB)	15.312,77 €	15.312,77 €	15.404,10 €	- €	15.404,10 €	- 91,33 €
		- €	- €			- €
		- €	- €			- €
Summe aller Rückstellungen	**47.262,42 €**	**47.262,42 €**	**46.967,64 €**	**- €**	**46.967,64 €**	294,78 €

Forderungsübersicht 2020

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts-jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	124.143,14	124.143,14	0,00	0,00	58.597,85	65.545,29
2. Sonstige privatrechtliche Forderungen	74.389,05	74.389,05	0,00	0,00	74.105,08	283,97
3. Sonstige Vermögensgegenstände	33.827,76	33.827,76	0,00	0,00	34.385,58	-557,82
Summe aller Forderungen	**232.359,95**	**232.359,95**	**0,00**	**0,00**	**167.088,51**	**65.271,44**

Rechtliche Verhältnisse

Name	Kommunale Dienste Elbtalaue
Sitz	Dannenberg (Elbe)
Rechtsform	Eigenbetrieb der Samtgemeinde Elbtalaue
Gründung	Der Eigenbetrieb „Kommunale Dienste“ der ehemaligen Samtgemeinde Hitzacker (Elbe) und der „Betriebshof“ der ehemaligen Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) wurden zum 1. Januar 2007 zum Eigenbetrieb „Kommunale Dienste Elbtalaue“ der Samtgemeinde Elbtalaue zusammengeschlossen.
Betriebssatzung	Neugefasst zum 1. Januar 2012.
Reinvermögen	708.609,14 €
Geschäftstätigkeit	Gegenstand des Betriebes sind gemäß der Betriebssatzung insbesondere die folgenden Aufgaben: • Straßenunterhaltung • Winterdienst • Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen • Papierkorbentleerung • Reinigung der Straßeneinläufe • Pflege und Unterhaltung von Sportstätten, Spielplätzen, Grün- und Parkanlagen und touristischen Einrichtungen • Ausführung der Verkehrssicherung für Straßen, Wege, Plätze • Handwerkertätigkeiten (Schlosserei, Tischlerei, Kfz-Werkstatt) für die Samtgemeinde, deren Mitgliedsgemeinden und den Eigenbedarf • Verwaltung und Unterhaltung der kommunalen Friedhöfe • Sonstige Dienstleistungen
Wirtschaftsjahr	1. Januar bis 31. Dezember des Jahres

Organe des Betriebes	Betriebsleitung und Betriebsausschuss
Vorjahresabschluss	Der Jahresabschluss 2019 wurde am 5.10.2020 vom Rat der Samtgemeinde Elbtalaue festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 94.459,97 € wurde auf das Folgejahr vorgetragen. Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt. Der Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss wurde am 9.10.2020 in der Elbe-Jeetzel-Zeitung bekannt gemacht, der Jahresabschluss lag in der Zeit vom 12.10. bis zum 20.10.2020 im Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde zur öffentlichen Einsicht aus.
Personal	Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter unterliegen dem Tarifrecht des TVÖD. Es besteht eine flexible Arbeitszeitregelung, wonach in den Sommermonaten Arbeitsstunden angesammelt und im Winter wieder abgebaut werden können.
Gebührensatzungen	Die Verabschiedung der Gebührensatzungen in den Bereichen Straßenreinigung und Friedhöfe obliegt dem Rat der Samtgemeinde. Die Straßenreinigungsgebühr belief sich seit dem 1.1.2018 auf 1,59 € je Straßenfrontmeter; sie wurde zum 1.1.2020 auf 1,81 € angehoben. Die Friedhofsgebührensatzung wurde ebenfalls zum 1.1.2020 angepasst.
Wesentliche Verträge	Mit der Firma Daniel Hanke Zimmerei Holzbau GmbH besteht seit dem 1.1.2012 eine Nutzungsvereinbarung über eine Fläche zur Lagerung von Grüngut. Personalgestellungsvertrag mit der Samtgemeinde Elbtalaue über die Gestellung eines Hausmeisters für die Grundschule Dannenberg (Elbe). Vereinbarung mit den Städten Dannenberg (Elbe) und Hitzacker (Elbe) über die Reinigung der Altglascontainerstellplätze.
Steuerliche Verhältnisse	Der Eigenbetrieb ist bislang hoheitlich tätig und unterliegt daher nicht der Besteuerung. Vorsteuern sind infolge fehlender Unternehmereigenschaft nicht abziehbar.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses 2020

A. Ergebnisrechnung

I. Ordentliche Erträge

Auflösungserträge aus Sonderposten	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz Haushaltsplan	mehr (+) weniger (-)
	€	€	€	€
Auflösung des Sonderpostens für Gebührenausgleich (Straßenreinigung)	0,00	0,00		
Auflösung des Sonderpostens für Gebührenausgleich (Friedhofswesen)	0,00	0,00		
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	278,00	277,00		
	278,00	**277,00**	**200,00**	**+ 77,00**

1. Gemäß Muster 11 des RdErl. d. MI v. 4.12.2006 werden die Auflösungserträge in einem gesonderten Posten gezeigt.

Öffentlich-rechtliche Entgelte	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz Haushaltsplan	mehr (+) weniger (-)
	€	€	€	€
Friedhofsgebühren	259.538,64	285.991,59		
Straßenreinigungsgebühren	87.758,33	101.786,11		
Verwaltungsgebühren	5.699,60	11.689,42		
Mahngebühren, Säumniszuschläge	810,80	17,70		
	353.807,37	**399.484,82**	**350.500,00**	**+ 48.984,82**

2. Es handelt sich um Friedhofsgebühren und Straßenreinigungsgebühren, denen entsprechende Satzungen der Samtgemeinde Elbtalaue zugrunde liegen. Die Straßenreinigungsgebühr belief sich bis zum 31.12.2019 auf € 1,59 je Straßenfrontmeter; sie wurde zum 1.1.2020 auf 1,81 € angehoben. Die Friedhofsgebührensatzung wurde ebenfalls zum 1.1.2020 angepasst.

Privatrechtliche Entgelte	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz Haushaltsplan	mehr (+) weniger (-)
	€	€	€	€
Personaleinsatz	733.061,58	858.446,46		
Fahrzeug- und Geräteeinsatz	220.814,54	335.049,02		
Friedhof	1.702,76	949,22		
Sonstiges	604,72	635,00		
	956.183,60	**1.195.079,70**	**1.031.700,00**	**+ 163.379,70**

3. Der Stundenverrechnungssatz für das eingesetzte Personal belief sich vom 1.1. bis zum 31.7.2019 auf 40,00 € und beträgt seit dem 1.8.2019 42,48 €. Zum 1.1.2021 wurde der Satz auf 44,00 € erhöht. Für das eingesetzte Gerät sind unterschiedliche Kostensätze festgelegt, die ggf. unterjährig angepasst werden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz Haushaltsplan	mehr (+) weniger (-)
	€	€	€	€
25%-Anteil der Stadt Dannenberg an der Straßenreinigung	33.824,39	31.823,60		
Personalkostenerstattungen	65.400,07	66.499,79		
Zuschuss zur Pflege der Kriegsgräber	9.235,23	9.235,23		
	108.459,69	**107.558,62**	**104.800,00**	**+ 2.758,62**

4. Die Personalkostenerstattungen betreffen insbesondere Reinigungsleistungen an Containerplätzen und Hausmeistertätigkeiten an der Grundschule Dannenberg (Elbe).

5. Der Zuschuss zur Pflege der Kriegsgräber wird vom niedersächsischen Innenministerium gewährt.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz Haushaltsplan	mehr (+) weniger (-)
	€	€	€	€
Tagesgeldzinsen	**1,84**	**0,00**	**100,00**	**- 100,00**

6. Es handelte sich im Vorjahr um die Zinserträge des Geldmarktkontos bei der Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg.

II. Ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen für aktives Personal	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz Haushaltsplan	mehr (+) weniger (-)
	€	€	€	€
Löhne und Gehälter	823.397,46	855.288,71		
Sozialversicherung (Arbeitgeberanteil)	159.825,66	175.295,75		
VBL-Beiträge	67.000,54	55.264,19		
Beamtenvergütungen	59.734,82	61.911,92		
Versorgungskasse	27.146,01	28.091,17		
Berufsgenossenschaftsbeiträge	3.284,98	2.926,99		
Betriebsärztlicher Dienst	206,65	66,61		
Veränderung der Personal-Rückstellungen	-6.975,22	1.246,11		
Übriges	3.814,67	5.968,79		
	1.137.435,57	**1.186.060,24**	**1.172.800,00**	**+ 13.260,24**

7. Die Personalabrechnung wird durch die Samtgemeinde Elbtalaue vorgenommen. Die tarifliche Entgelterhöhung gemäß TVöD belief sich zum 1.3.2020 auf 1,06 %.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz Haushaltsplan	mehr (+) weniger (-)
	€	€	€	€
Anmietung/Leasing Fahrzeuge/Geräte	124.763,08	132.776,05		
Haltung von Fahrzeugen und Geräten	52.837,23	65.020,15		
Kraftstoff und Öl	46.521,35	42.892,24		
Kostenerstattungen Landkreis u.a.	18.114,49	18.848,75		
Geräte und Ersatzteile	21.706,86	16.104,80		
Deponie- und Entsorgungskosten	10.681,27	12.218,42		
Strom, Gas, Wasser	10.527,95	11.745,14		
Unterhaltung der Immobilien	8.851,89	7.167,59		
Versicherungen	6.584,27	6.772,86		
Geringwertige Vermögensgegenstände	4.632,75	6.772,19		
Dienst- und Schutzkleidung	4.482,42	4.304,97		
Materialien	1.727,05	1.816,81		
Gebäudereinigung	3.089,57	1.605,08		
Übriges	9.609,43	7.222,55		
	324.129,61	**335.267,60**	**245.600,00**	**+ 89.667,60**

8. Unter „Übriges“ werden u.a. die Kosten der Lohnbuchhaltung, Pflegekosten für Kriegsgräber und Grableistungen ausgewiesen.

Abschreibungen	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz Haushaltsplan	mehr (+) weniger (-)
	€	€	€	€
Abschreibungen	31.018,88	28.643,15		
	31.018,88	**28.643,15**	**23.500,00**	**+ 5.143,15**

9. Von den Abschreibungen entfallen 587,46 € auf Forderungen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz Haushaltsplan	mehr (+) weniger (-)
	€	€	€	€
Darlehnszinsen	4.512,12	3.665,28		
Zinsen für Kontokorrentkredite	0,73	0,00		
	4.512,85	**3.665,28**	**5.100,00**	**- 1.434,72**

10. Die Darlehnszinsen betreffen die Darlehen gegenüber der Samtgemeinde Elbtalaue.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz Haushaltsplan	mehr (+) weniger (-)
	€	€	€	€
EDV	2.907,69	10.332,40		
Rechnungsprüfung	4.760,00	3.349,00		
Leistungen anderer Fachbereiche	2.944,26	3.010,11		
Fernmeldeaufwand	2.363,28	2.464,18		
Gebühren und Entgelte	1.291,97	1.879,13		
Übriges	3.934,46	3.955,00		
	18.201,66	**24.989,82**	**17.200,00**	**+ 7.789,82**

11. Unter „Übriges“ werden u.a. Kosten für Kopien, Büromaterial, Zeitschriften und Bücher sowie Kontoführungsgebühren ausgewiesen.

III. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz Haushaltsplan	mehr (+) weniger (-)
	€	€	€	€
Erträge				
Schadensersatz/Versicherungserstattungen	7.231,25	10.544,53		
Verkauf von Sachvermögen	2.047,00	5.699,00		
	9.278,25	**16.243,53**		
Aufwendungen				
Geleisteter Schadensersatz	7.170,15	9.604,28		
	7.170,15	**9.604,28**		
	2.108,10	**6.639,25**	**0,00**	**+ 6.639,25**

IV. Jahresergebnis

Jahresergebnis	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz Haushaltsplan	mehr (+) weniger (-)
	€	€	€	€
	-94.459,97	130.413,30	23.100,00	+ 107.313,30
	-94.459,97	**130.413,30**	**23.100,00**	**+ 107.313,30**

B. Bilanz

I. Aktiva

Sachvermögen	**31.12.2020**	**€**	**510.021,46**
	31.12.2019	€	532.830,15

12. Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	Zugänge	Abgänge*	Abschrei-bungen	31.12.2020
	€	€	€	€	€
Bebaute Grundstücke	267.646,09	0,00	0,00	-8.713,00	258.933,09
Infrastrukturvermögen (Friedhöfe)	207.842,39	0,00	0,00	-4.475,00	203.367,39
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	45.112,50	5.250,00	-3,00	-14.400,00	35.959,50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.430,69	0,00	0,00	-467,69	963,00
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.798,48	0,00	0,00	0,00	10.798,48
	532.830,15	5.250,00	-3,00	-28.055,69	510.021,46
Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	532.830,15	**5.250,00**	**-3,00**	**-28.055,69**	**510.021,46**

* zu Restbuchwerten

13. Die **Zugänge** zum Sachvermögen:

Zugänge	
	€
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	
Wildkrautbürste	3.500,00
Arbeitskorb	1.750,00
	5.250,00

14. Als **Abgänge** werden folgende Anlagen gezeigt:

Abgänge	Anschaffungs-wert	Buchwert	Verkaufs-erlös	Gewinn / Verlust
	€	€	€	€
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge				
ARV-Schrauber	531,96	1,00	0,00	-1,00
Freischneider Stihl	760,54	1,00	0,00	-1,00
Friedhofsbagger	3.780,28	1,00	1.500,00	1.499,00
Radlader	0,00	0,00	4.200,00	4.200,00
	5.072,78	**3,00**	**5.700,00**	**5.697,00**

15. Die **Abschreibungen** erfolgen linear. Die Nutzungsdauern orientieren sich an den im RdErl. MI Nds. v. 4.12.2006 vorgegebenen Werten bzw. an den steuerlichen AfA-Tabellen.

16. Die **Anlagen im Bau** beinhalten die Planungsleistungen für einen Neubau des Betriebshofes.

Finanzvermögen

Öffentlich-rechtliche Forderungen	**31.12.2020**	**€**	**124.143,14**
	31.12.2019	€	58.597,85

17. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen den hoheitlichen Friedhofs- und den Straßenreinigungsbereich. Wertberichtigungen brauchten nicht gebildet zu werden.

Sonstige privatrechtliche Forderungen	**31.12.2020**	**€**	**74.389,05**
	31.12.2019	€	74.105,08

18. Die privatrechtlichen Forderungen betreffen den nicht hoheitlichen Betriebshofbereich. Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen brauchten nicht gebildet zu werden.

Sonstige Vermögensgegenstände	**31.12.2020**	**€**	**33.827,76**
	31.12.2019	€	34.385,58

19. Es handelt sich um folgende Ansprüche:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Allgemeinkostenanteil Straßenreinigung Stadt Dannenberg	31.823,60	33.824,39
Debitorische Kreditoren	2.004,16	561,19
	33.827,76	**34.385,58**

Liquide Mittel	**31.12.2020**	**€**	**37.067,38**
	31.12.2019	€	50.241,89

20. Die flüssigen Mittel setzen sich aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Kreditinstituten zusammen. Die Bestände stimmten mit den Kassenbestandsaufnahmen bzw. den Kontoauszügen auf den Bilanzstichtag überein.

Aktive Rechnungsabgrenzung	**31.12.2020**	**€**	**4.055,23**
	31.12.2019	€	7.935,25

21. Es handelt sich um eine Leasingsonderzahlung in Höhe von 24.000,00 €, die seit dem 15.5.2015 über 72 Monate aufgelöst wird.

II. Passiva

Nettoposition

Reinvermögen	**31.12.2020**	**€**	**708.609,14**
	31.12.2019	€	708.609,14

22. Das Reinvermögen darf in zukünftigen Haushaltsjahren grundsätzlich nicht geändert werden, da es den Ausgangsmaßstab zur Beurteilung der Einhaltung der intergenerativen Gerechtigkeit bildet.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	**31.12.2020**	**€**	**0,00**
	31.12.2019	€	0,00

23. Kein Ausweis.

Fehlbeträge aus Vorjahren	**31.12.2020**	**€**	**336.693,75**
	31.12.2019	€	242.233,78

24. Entsprechend dem Ratsbeschluss wurde der Jahresfehlbetrag des Jahres 2019 vorgetragen.

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**31.12.2020**	**€**	**+ 130.413,30**
	31.12.2019	€	- 94.459,97

25. Über das Jahresergebnis 2020 ist noch zu beschließen. Die Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Ordentliches Ergebnis	123.774,05	-96.568,07
Außerordentliches Ergebnis	6.639,25	2.108,10
	130.413,30	**-94.459,97**

Sonderposten

Investitionszuweisungen und –zuschüsse	**31.12.2020**	**€**	**1.515,00**
	31.12.2019	€	1.782,00

26. Im Jahr 2009 wurde ein Zuschuss von der VGH für den Einbau einer Einbruchmeldeanlage im Bauhof „Am Dömitzer Damm“ in Höhe von 5.000,00 € vereinnahmt. Er wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlage über 18 Jahre aufgelöst (jährlich 277,00 €).

Gebührenausgleich	**31.12.2020**	**€**	**0,00**
	31.12.2019	€	0,00

27. Zum 31.12.2020 lagen nach den Aufstellungen des Betriebes keine zu berücksichtigenden Gebührenüberschüsse der Bereiche Straßenreinigung und Friedhofswesen vor.

Schulden

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	**31.12.2020**	**€**	**171.907,97**
	31.12.2019	€	206.608,71

28. Die Zusammensetzung:

	Dannenberg	Hitzacker	Gesamt
	€	€	€
Anfangsstand	140.559,10	66.049,61	206.608,71
Tilgungen	-17.569,86	-17.130,88	-34.700,74
Neuaufnahmen	0,00	0,00	0,00
	122.989,24	48.918,73	**171.907,97**

29. Das Darlehen gegenüber der Samtgemeinde (ehemals Samtgemeinde Dannenberg) wird gemäß Beschluss des Samtgemeinderates vom 27.10.2006 mit 5,0 % getilgt. Als Darlehen gegenüber der Samtgemeinde (ehemals Samtgemeinde Hitzacker) sind dem Eigenbetrieb vier Darlehen der Samtgemeinde anteilig zugeordnet.

Liquiditätskredite	**31.12.2020**	**€**	**0,00**
	31.12.2019	€	0,00

30. Kein Ausweis.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**31.12.2020**	**€**	**55.353,46**
	31.12.2019	€	123.191,61

31. Der Postensaldo ist durch eine Saldenliste belegt. Vom Gesamtbetrag entfallen 39.963,17 € (Vj. 112.045,92 €) auf die Samtgemeinde Elbtalaue, i.W. aus zu erstattenden Personalkosten.

Sonstige Verbindlichkeiten	**31.12.2020**	**€**	**5.146,48**
	31.12.2019	€	7.630,45

32. Im Einzelnen:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	5.097,60	7.581,57
Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
Andere sonstige Verbindlichkeiten	48,88	48,88
	5.146,48	**7.630,45**

Rückstellungen

Rückstellungen für Altersteilzeit	**31.12.2020**	**€**	**28.049,65**
und ähnliche Maßnahmen	31.12.2019	€	26.803,54

33. Es handelt sich um die Überstundenrückstellung:

	31.12.2019	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
	€	€	€	€	€
Überstunden (flexible Arbeitszeit)	9.852,72	-9.852,72	0,00	13.530,06	13.530,06
Urlaub	16.950,82	-16.950,82	0,00	14.519,59	14.519,59
	26.803,54	**-26.803,54**	**0,00**	**28.049,65**	**28.049,65**

34. Die Rückstellung für Urlaubsansprüche der Mitarbeiter ist aus den individuellen Bruttomonatsbezügen zuzüglich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung auf der Grundlage der am Bilanzstichtag noch offenen Jahresurlaubstage ermittelt.

Andere Rückstellungen	**31.12.2020**	**€**	**19.212,77**
	31.12.2019	€	20.164,10

35. Die Rückstellungen weisen im Einzelnen folgende Beträge auf:

	31.12.2019	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
	€	€	€	€	€
Leistungsorientierte Bezahlung	15.404,10	-15.404,10	0,00	15.312,77	15.312,77
Jahresabschlussprüfung	4.760,00	-4.760,00	0,00	3.900,00	3.900,00
	20.164,10	**-20.164,10**	**0,00**	**19.212,77**	**19.212,77**

36. Die Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung basiert auf § 18 TVöD sowie der Dienstvereinbarung zwischen der Samtgemeinde und dem Personalrat.

Fragenkatalog zur Prüfung gemäß § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es gilt die am 2.11.2006 vom Rat der Samtgemeinde Elbtalaue beschlossene Geschäftsordnung für den Samtgemeinderat, den Samtgemeindeausschuss, die Ratsausschüsse und die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse. Daneben sind in § 3 der Betriebssatzung die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Betriebsleitung ausreichend vorgegeben. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Ein Geschäftsverteilungsplan ist bei einer einzügigen Betriebsleitung nicht erforderlich.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Betriebsausschuss tagte dreimal; es wurden Sitzungsprotokolle erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter gehört keinem Aufsichtsrat oder sonstigen Kontrollgremium an.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Im Anhang wird die Vergütung für die Betriebsleitung nicht genannt, weil dies nicht vorgeschrieben ist. Erfolgsbezogene Entgeltbestandteile bestehen nicht.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein schriftlich fixierter Organisationsplan ist nicht vorhanden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Die Frage ist mangels Organisationsplan nicht anwendbar.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
Es gelten die für die Samtgemeinde Elbtalaue verabschiedeten Vorkehrungen gleichermaßen für den Eigenbetrieb.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
Schriftlich fixierte Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse sind nicht vorhanden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
Die Verträge werden ordnungsgemäß verwaltet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?
Die Haushaltsplanung entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
Die Planabweichungen werden unterjährig und am Ende des Wirtschaftsjahres analysiert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
Das Rechnungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen des Betriebes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
Es erfolgt eine ständige Überwachung der Liquidität.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
Nach unserem Eindruck ist durch die regelmäßige Erfassung und Abrechnung der Arbeitsberichte grundsätzlich sichergestellt, dass die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Mahnläufe erfolgen regelmäßig alle zwei Monate.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?
Eine Abteilung Controlling besteht nicht und ist aufgrund der Größe des Betriebes auch nicht erforderlich. Einzelaufgaben werden von der Betriebsleitung wahrgenommen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
Der Betrieb hält keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Spezielle Frühwarnsignale sind bisher nicht definiert worden. Der Haushaltsplan beinhaltet auch Risikoeinschätzungen und ermöglicht Soll/ Ist-Vergleiche.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
Weitere Maßnahmen zur Risikoabwehr oder -begrenzung sind nicht erforderlich.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
Die Haushaltsplanung ist durch die vorgegebene Gremieneinbindung dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?
Der Haushaltsplan wird jährlich entsprechend dem wirtschaftlichen Umfeld entwickelt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?
Zu a) bis f): Derartige Geschäfte werden nicht getätigt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?
Eine eigene Revisionsabteilung besteht nicht. Teilaufgaben werden von der Betriebsleitung wahrgenommen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
Anhaltspunkte für die Nichteinholung erforderlicher Zustimmungen liegen nicht vor.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
Derartige Kreditgewährungen sind nicht erfolgt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
Ein solches Vorgehen ist nicht erkennbar.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?
Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
Die Anschaffungen werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung geplant und angabegemäß vor der Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden nach unserem Eindruck laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
Wesentliche Überschreitungen haben wir nicht festgestellt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?
Kreditlinien bestehen nicht. Der Betrieb ist u.a. deshalb dazu übergegangen, neue Fahrzeuge und Geräte zu leasen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
Vor der Vergabe größerer Investitions- und anderer Aufträge werden - soweit nicht technische Belange oder andere Erfordernisse Abweichungen begründen - mehrere Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
Ja.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
Unseres Erachtens vermitteln die Berichte an den Betriebsausschuss einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Betriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
Der Betriebsausschuss wurde zeitnah informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
Es ist kein Bericht gemäß der oben genannten Gesetzesgrundlage angefordert worden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
Uns liegen keine Anhaltspunkte dafür vor.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
Eine D&O-Versicherung besteht nicht.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?
Interessenkonflikte sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht festgestellt worden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
Die Bestände sind angemessen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?
Wesentliche stille Reserven sind nach unseren Erkenntnissen nicht vorhanden.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
Interne Finanzierungsquellen bestehen in geringem Maße in Form der erwirtschafteten Jahresüberschüsse, Sonderposten für Gebührenausgleich und Rückstellungen. Überwiegend erfolgt die Finanzierung durch externe Finanzierungsquellen (Basis-Reinvermögen und Schulden). Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden am Bilanzstichtag nicht.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
Der Eigenbetrieb bildet keinen Konzern.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?
Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat eine Kriegsgräber-Pflegekostenpauschale in Höhe von 9.235,23 € gewährt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
Der Eigenbetrieb ist ausreichend mit Eigenkapital ausgestattet.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?
Überschüsse und Fehlbeträge sind gemäß § 110 NKomVG den Rücklagen zuzuführen bzw. ihnen zu entnehmen. Dies begegnet angesichts der vorhandenen Ausstattung mit Eigenkapital keinen finanzierungstechnischen Bedenken.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?
Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	**2019**
	T€	**T€**
Friedhöfe	13	-49
Straßenreinigung	4	-16
Betriebshof	106	-31
Ordentliches Jahresergebnis	**123**	**-96**
Außerordentliches Ergebnis	7	2
Gesamtergebnis	130	-94

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
Der Stundenverrechnungssatz gegenüber der Samtgemeinde wird entsprechend der Ergebnisentwicklung gegebenenfalls angepasst. Das Darlehen der Samtgemeinde ist seit 2006 zu marktüblichen Konditionen zu verzinsen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?
Es bestehen keine Konzessionsvereinbarungen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
Verlustbringende Einzelgeschäfte haben wir nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?
Siehe Antwort zur Frage a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
Es wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?
Hierzu verweisen wir auf die Aussagen im Rechenschaftsbericht des Betriebes.